

An den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages

Hannah-Arendt-Platz 1

30159 Hannover

Hannover, 04.06.2016

Petition zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung (§ 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes)

Die Niedersächsische Landesregierung ermöglicht den niedersächsischen Kommunen durch die Inanspruchnahme der Straßenausbaubeitragssatzung von ihren Bürgerinnen und Bürgern, die eine Immobilie besitzen, die Erhebung von Beiträgen zur Sanierung der Straßen. Ohne Not wird hier die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger außer Kraft gesetzt, denn es wäre auch eine Sanierung über Steuereinnahmen möglich – z.B. über die Grundsteuer. Eine Steuerfinanzierung hat den Vorteil, dass das Prinzip der Gerechtigkeit und Solidarität gewahrt wäre: Alle Bürgerinnen und Bürger wären verpflichtet, die Straßen, die sie brauchen, benutzen und abfahren, zu finanzieren. Ohne Infrastruktur kann städtisches Leben nicht stattfinden. Gerade in einer Großstadt wie Hannover ist eine einseitige und dadurch hohe Belastung von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern nicht hinzunehmen – unabhängig davon, ob es sich um selbstgenutztes oder vermietetes Eigentum handelt.

Wir fordern, die groteske Situation zu beenden, dass in einigen Kommunen in Niedersachsen Eigentümerinnen und Eigentümer zur Kasse gebeten werden, in anderen nicht. Dass es auch ganz ohne Straßenausbaubeitragssatzung geht, zeigen z.B. die Länder Baden-Württemberg und Berlin, die generell keine Straßenausbaubeiträge erheben. Denn eine Rechtspflicht der Städte und Gemeinden zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht nicht (Verwaltungsgericht Lüneburg, Urteil vom 3.3.2011, AZ 2A 337/09 u.a.)

Wir fordern den Niedersächsischen Landtag auf, die Straßenausbaubeitragssatzung aus dem Nds. KAG zu streichen.

Die nds. Landesregierung und einige Kommunen verteidigen ihre Beitragserhebung gegenüber Grundstückseigentümern mit dem Argument, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen (hier: sanierte Straßen) den Eigentümerinnen und Eigentümern besondere wirtschaftliche Vorteile verschafft (Anliegervorteil). Ein wirtschaftlicher Vorteil (bzw. wenigstens ein Ausgleich) würde sich aber nur durch starke Erhöhung der Mieten in den betreffenden Straßen ergeben (vgl. H.J. Driehaus, Erschließungs- und Straßenausbaubeitragssatzung, 3. Auflage, VHW Verlag).

Zulässige Mieterhöhungen nach Sanierungsmaßnahmen müssen sich aber in Niedersachsen ausdrücklich auf Sanierungen an der vermieteten Immobilie beziehen. Die Landesregierung gibt den Kommunen die Möglichkeit zu einer einseitigen, ungerechten, hohen Belastung der Eigentümerinnen und Eigentümer, die jede Form von Solidarität in den Kommunen zerstört. Auch eine Inrechnungstellung durch

angedachte wiederkehrende Beiträge ausschließlich für Eigentümerinnen und Eigentümer kann diesen Konflikt nicht aufheben. Eine gerechte Finanzierung über Steuereinnahmen erhoben von allen Bürgerinnen und Bürger einer Stadt hat auch den Vorteil, dass dadurch die Kosten pro Haushalt gering gehalten werden können. In Hannover hat der Oberbürgermeister der Stadt, Herr Schostok, seine eigene Intention zum Rückgriff auf das Abgabengesetz deutlich zum Ausdruck gebracht mit der Aussage: Er wolle die Mieterinnen und Mieter schonen! Diese sind aber nicht per se eine zu schonende Gruppe. Es ist offenbar eine verbreitete Sichtweise der Gesellschaft, Mieterinnen und Mieter als die Armen der Gesellschaft und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer als die Wohlhabenden anzusehen. So schlicht ist unsere Gesellschaft aber nicht strukturiert. Eine soziologische Kenntnis unserer Gesellschaft ist in einer solchen Aussage nicht zu erkennen. Es führen die unterschiedlichsten Gründe dazu, Eigentum zu erwerben und dafür z.B. auf Konsumgüter oder Reisen zu verzichten oder eben nicht. In Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, verfügen nur 53 % der Menschen über Wohneigentum (im ärmeren Spanien sind es schon 83 %). Je wohlhabender und ökonomisch und sozial stabiler ein Land ist, desto mehr Menschen sind Mieter (vgl. Ökonomeprofessor Michael Voigtländer in dem Artikel ‚Hausgeträumt‘ von Mark Schiernitz ‚Die Zeit‘ Nr. 51 v. 4.1.2016). Arm sind Mieter also nicht per se, aber ‚warum sollten Menschen besitzen, was sie im Grunde nur benutzen wollen‘ fragt sich eine Mieterin (‚Eigentum frisst Nerven und Zeit‘ ‚Die Zeit‘ Nr. 49 vom 3.12.2015).

Der Oberbürgermeister der Stadt Hannover unterstützt dann auch quasi unsere Aussage des Vorteils für alle Bürger und Bürgerinnen der Stadt mit der Aussage: ‚... unabhängig davon, wer letztendlich die Kosten trägt, kommt die Erneuerung der Straßen allen Bürgern zu Gute und trägt neben vielen anderen Dingen sicherlich zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes unserer Stadt bei.‘ Nur – was allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommt, muss auch von allen finanziert werden!

Wir fordern den Landtag und die Kommunen auf, die Zersetzung der kommunalen Solidarität nicht weiter voranzutreiben und die Straßenausbaubeitragsatzung zu streichen.